



Hauptversammlung der Verallia Deutschland AG am 16. Mai 2017

## Vollmacht an eine dritte Person zur Hauptversammlung

### Allgemeine Hinweise:

Aktionäre können sich in der Hauptversammlung und bei der Ausübung des Stimmrechts auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sowie Erklärung der Bedeutung des Nachweisstichtags“) erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen noch diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen bevollmächtigt werden, bedürfen die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigen über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

Verallia Deutschland AG  
Public Relations  
Oberlandstraße  
88410 Bad Wurzach  
Deutschland  
Telefax: +49 (0)7564 18-90255  
E-Mail: [hauptversammlung.deutschland@verallia.com](mailto:hauptversammlung.deutschland@verallia.com)

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann (aber nicht muss), befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird. Es kann auch das vorliegende Formular verwendet werden:

### Vollmachtgeber:

Eintrittskarte-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Name/Firma des/der Vollmachtgeber(s): \_\_\_\_\_

Vorname(n) des/der Vollmachtgeber(s): \_\_\_\_\_

Wohnort des/der Vollmachtgeber(s): \_\_\_\_\_

### Bevollmächtigter und Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau

Name des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Vorname des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Wohnort des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

mich/uns in der Hauptversammlung der Verallia Deutschland AG am 16. Mai 2017 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vollmachtgeber(s) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

**Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.**